

Reglement betreffend Katastrophen und Notlagen; Beitritt zum Regionalen Führungsorgan Bern plus (RFO Bern plus)

1. AUSGANGSLAGE

Gemäss Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (KBZG) und der zugehörigen Verordnung (KBSV) sind die Gemeinden verpflichtet, ein Gemeindeführungsorgan (GFO) zu führen oder sich einem Regionalen Führungsorgan (RFO) anzuschliessen. Die Gemeinde Muri bei Bern gehört neben Allmendingen, Bärswil, Bolligen, Ittigen, Krauchthal, Ostermundigen und Stettlen seit dem 1. Mai 2010 dem RFO Bantiger an. Die gleichen Gemeinden bilden auch den Gemeindeverband ZSO Bantiger zur Führung einer gemeinsamen Zivilschutzorganisation.

Das RFO kommt bei Katastrophen und Notlagen zum Einsatz, wenn das Ereignis nicht mehr mit gemeindeeigenen Mitteln bewältigt werden kann. Es fällt mit nachfolgender Information in dringenden Fällen die nötigen Entscheide. Bezüglich der nicht-dringenden Massnahmen berät es die Gemeinderäte, schlägt Massnahmen vor und vollzieht die Entscheide der Gemeinderats. Das RFO koordiniert unter den Partnerorganisationen, unterstützt die Einsatzleitungen auf den Schadenplätzen und übernimmt die logistische Koordination.

Die Rekrutierung von geeignetem und verfügbarem Milizpersonal für das Regionale Führungsorgan Bantiger (RFO Bantiger) gestaltete sich zunehmend schwierig. Die Erwartungen und Ziele der Funktionsträger und den Gemeindevertretungen (Fachausschuss und Fachkommission ZSO/RFO Bantiger) haben sich in den vergangenen Jahren in eine andere Richtung entwickelt. Es zeigte sich, dass das Miliz-System für ein Regionales Führungsorgan nicht mehr zeitgemäss ist. Die Ansprüche sowie Erwartungen an ein RFO werden von allen Seiten immer höher; gleichzeitig hat der Nachschub an geeignetem Personal durch die Verkleinerung der Armee abgenommen. Zudem besteht systemisch das Problem, dass geeignete Personen in der Regel mehrere entsprechende Funktionen besetzen und im Krisenfall entsprechend nicht oder nur reduziert zur Verfügung stehen. Aufgrund von diversen Rücktritten per 31.12.2020 musste kurzfristig eine Lösung gesucht werden, damit das RFO Bantiger mit minimaler Besetzung weiterhin funktionieren kann. Die Dringlichkeit, sich einem anderen RFO anzuschliessen, ist hoch, da seit dem 1. Januar 2021 lediglich eine Notlösung besteht. Die Besetzung des Chef RFO ad interim mit dem Abteilungsleiter Öffentliche Sicherheit der Gemeinde Ostermundigen und weiteren Funktionsträgern kann bis längstens Ende 2021 aufrechterhalten werden.

Anlässlich der ausserordentlichen Fachkommissionssitzung ZSO/RFO Bantiger vom 30. Juni 2021 wurde beschlossen, eine letzte Aktion zur Wiederbe-

lebung des RFO mittels Suche von Neumitgliedern mit Frist bis 1. September 2021 zu starten. Die Mitgliedersuche mit letztendlich nur drei Interessenten war ernüchternd. Aufgrund dieser Tatsache wird das RFO Bantiger per 31. Dezember 2021 aufgelöst, und die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, ab dem 1. Januar 2022 eine Anschlusslösung zu finden.

2. REGIONALES FÜHRUNGSORGAN BERN PLUS

Das Regionale Führungsorgan Bern plus ist professionell aufgestellt. Die Funktionsträger sind Mitarbeiter der Abteilung Schutz und Rettung Bern (Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie der Stadt Bern), unter deren Dach die Berufs- und Milizfeuerwehren der Stadt Bern, die Sanitätspolizei Bern, die Zivilschutzorganisation Bern plus und das Katastrophenmanagement angesiedelt sind. Demgegenüber kranken die übrigen geografisch in Frage kommenden RFO an den gleichen strukturellen Problemen, welche auch das RFO Bantiger zu gewärtigen hatte.

Abgesehen von der Nähe zur Stadt und der Tatsache, dass auch Ostermundigen als Sitzgemeinde von ZSO und RFO Bantiger unabhängig von der allfälligen Fusion diesen Weg geht, besteht bereits heute eine enge Zusammenarbeit zwischen der Feuerwehr AMG und der Berufsfeuerwehr Bern, welche in Zukunft wohl noch weiter ausgebaut werden wird. Der Gemeinderat hat sich deshalb dafür ausgesprochen, die Anschlusslösung mit der Stadt Bern zu suchen. Neben Muri haben auch die Gemeinden Allmendingen, Bolligen, Ittigen, Stettlen und Ostermundigen den Prozess zum Beitritt zum RFO Bern plus per 01.01.2022 eingeleitet.

Der bisherige pro-Kopf-Beitrag im RFO Bantiger hat ca. CHF 0.80 exkl. MWST betragen. Beim Anschluss an das RFO Bern plus beträgt der pro-Kopf-Beitrag pro Jahr in der Übergangsphase CHF 3.90 (CHF 4.20 inkl. MWST, welche mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht geschuldet sein wird). Die Stadt Bern hat den Beitrittskandidaten den gleichen Vertrag angeboten, wie er für die bereits vollzogenen Beitritte mit den Gemeinden Bremgarten bei Bern und Frauenkappelen abgeschlossen wurde. Die Kosten werden somit zwar steigen, jedoch steht diesen Kosten ein echter Mehrwert gegenüber. Das RFO der Stadt Bern ist mit seiner hohen Professionalität nicht vergleichbar mit dem Milizorgan RFO Bantiger (s. beil. Leistungsauftrag RFO Bern plus).

Der Vertrag kann erstmals per Ende 2024 gekündigt werden. Dementsprechend bleiben die Kosten über 3 Jahre fix. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Kosten auch den beachtlichen Erfassungsaufwand von Bern plus abdecken, um die Grundlagendaten der neu beitretenden Gemeinden zu erheben und einzupflegen, die benötigten Konzepte zu erstellen und die Zusammenarbeit zu etablieren.

Der Beitritt zum RFO Bern plus erscheint auch deswegen sinnvoll, weil die Gemeinde Ostermundigen auch losgelöst von ihrer angestrebten Fusion mit der Stadt Bern die Auflösung der Zivilschutzorganisation Bantiger per 31. Dezember 2024 angekündigt hat. Es besteht bei der Mehrzahl der Vertragsgemeinden, darunter auch Ostermundigen und Muri, die erklärte Absicht, sich auf diesen Zeitpunkt hin dann auch der Zivilschutzorganisation Bern plus anzuschliessen, und es ist davon auszugehen, dass sich auch

weiter der Vertragsgemeinden der ZSO Bantiger für diesen Weg aussprechen werden. Die Verhandlungen mit der Stadt Bern werden nächstens aufgenommen.

Es ist beabsichtigt, dass die Zusammenarbeit auch beim RFO neu zu regeln, und es ist davon auszugehen, dass sich die Anschlussgemeinden dann nach Einwohnerstärke an den anfallenden effektiven Kosten beteiligen werden, so dass dann die Synergieeffekte des Zusammenschlusses ab dem Jahr 2025 ausgeschöpft werden können.

3. ANPASSUNG DES REGLEMENTS

Das Reglement betreffend Katastrophen und Notlagen erfährt nur marginale Anpassungen, d.h., es wird lediglich der Name RFO Bantiger mit demjenigen des RFO Bern plus ersetzt.

4. ZUSTÄNDIGKEIT

Gemäss Art. 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) richtet sich die Zuständigkeit zur Übertragung von Aufgaben an Dritte nach der Höhe der damit verbundenen Ausgabe. Bei wiederkehrenden Leistungen ist der 20-fache Wert einer Jahresausgabe massgebend (Art. 15 Abs. 7 Bst. a GO).

Die Übertragung und die Genehmigung der damit verbundenen Ausgaben liegt somit in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates (vgl. Art. 37 GO).

5. ANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

Beschluss

zu fassen:

1. Dem Beitritt der Gemeinde Muri bei Bern zum Regionalen Führungsorgan Bern plus wird zugestimmt.
2. Die Änderungen des Reglements betreffend Katastrophen und Notlagen werden genehmigt.

Muri bei Bern, 25. Oktober 2021

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident Die Gemeindeschreiberin

Thomas Hanke Karin Pulfer

Beilagen

- Entwurf Anschlussvertrag RFO Bern plus
- Leistungsauftrag RFO Bern plus
- Organigramm RFO Bern plus
- Reglement betreffend Katastrophen und Notlagen